

<p>1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Adresse des Betriebsbereichs</p>	<p>Condé Bioenergie GmbH & Co KG Herzogstraße 6A 70176 Stuttgart</p> <p>Standort des Betriebsbereichs: Dambacherweg 55765 Birkenfeld</p>
<p>2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde</p>	<p>Wir sind ein Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung. Der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt 21, 56068 Koblenz, als zuständige Überwachungsbehörde, wurde eine entsprechende Anzeige übermittelt.</p>
<p>3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich</p>	<p>Unsere Haupttätigkeit ist Strom- und Wärmeversorgung in das öffentliche Netz bzw. über eine eigene Wärmeleitung. Hierzu werden nachwachsende Rohstoffe und Gülle zu Biogas vergärt, das zwischengespeichert und in einem Blockheizkraftwerk bedarfsgerecht verwertet wird. Aufgrund des Gesamtinhalts an Biogas unterliegen wir den Grundpflichten der Störfallverordnung.</p>
<p>4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten</p>	<p>Biogas ist ein entzündbares, farbloses, je nach Zusammensetzung auch stechend reichendes, in Wasser unlösliches Gas. Biogas besteht im Wesentlichen aus Methan (ca. 50%), Kohlenstoffdioxid (ca. 40%), Schwefelwasserstoff (ca. 0,01 bis 0,04%), Spuren von Ammoniak, Wasserstoff, Sauerstoff und Kohlenmonoxid. Es ist in Nr. 1.2.2 des Anhangs 1 der Störfall-Verordnung aufgelistet.</p> <p>Gefahrenhinweise: H220 entzündliches Gas, Kat. 1 H330 Akute Toxizität inhalativ, Kat. 2.</p>
<p>5. Allgemeine Unterrichtung darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das entsprechende Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind</p>	<p>Da Biogas in einer geschlossenen Anlage entsteht und gelagert wird, die stetig über geeignet Mess-, Steuer- und Regeltechnik überwacht wird, sowie mittels Verbrennungseinrichtungen (Blockheizkraftwerke und Fackel) verbrennt wird, ist ein Austritt des Gases sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, befindet sich die Biogasanlage in ausreichendem Abstand zur nächsten Bebauung. Im Notfall werden die Feuerwehr und die zuständigen Behörden alarmiert, die die Information der</p>

Information der Öffentlichkeit

	Bevölkerung übernehmen. Für Informationen im Notfall: 0711 34 224415
6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden	07.06.2017 Nächste Prüfung im Mai/ Juni 2020 Für weiterführende Informationen: Condé Bioenergie GmbH & Co KG Herzogstraße 6A 70176 Stuttgart 0711 342244-0 info@kwa-ag.de
7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können	Für weiterführende Informationen: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt 21, 56068 Koblenz 0261 120-0 Poststelle@sgdnord.rlp.de